



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Dr. André Berghegger

Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Dr. Karl-Heinz Frieden

Vorsitzender Forstausschuss

„Deutscher Kommunalwald“

Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“

Herrn
Cem Özdemir
Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon: 030-77307-223
Telefax: 030-77307-222

Internet: www.dstgb.de
E-Mail: dstgb@dstgb.de

22. Februar 2024

Per E-Mail:

ministerbuero@bmel.bund.de

mb_geschaefsstelle@bmel.bund.de

Novelle BWaldG:

- **Subsidiarität und Vielfalt statt bundeseinheitlicher Regelungen**
- **Anreizsysteme statt Ordnungsrecht**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Özdemir,

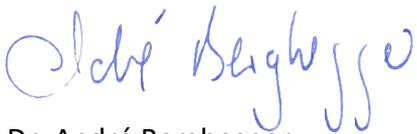
der von Ihrem Haus vorgelegte Referentenentwurf zur Novelle des Bundeswaldgesetzes stößt bei den waldbesitzenden Städten und Gemeinden auf entschiedene Ablehnung. Er konterkariert das Prinzip der kommunalen Selbstbestimmung, wonach bürgerschaftlich gewählte Stadt- und Gemeinderäte im Rahmen allgemein gehaltener Vorschriften über ihren Wald selbst entscheiden und eigenverantwortlich mit ihrem langjährig gepflegten Betriebs- und Naturschatz umgehen.

Einschränkungen bei der Baumartenwahl, Herabstufung der Holzproduktion, Begrenzung waldbaulich-betrieblicher Spielräume, Berichts- und Monitoringpflichten sowie Strafvorschriften dokumentieren eine Form von Bevormundung und Misstrauen, welche die kommunalen Waldbesitzenden nicht verdienen. In Deutschland wurde vor über 300 Jahren das forstwirtschaftliche Grundprinzip der Nachhaltigkeit entwickelt und – orientiert an sich wandelnden gesellschaftlichen Ansprüchen – stetig weiterentwickelt.

Heute gilt es, eine aktive Waldbewirtschaftung durch Handlungsfreiräume zu fördern und Anreize für eine klimaresiliente Waldentwicklung zu setzen. Vielfalt ist eine gute Strategie, um für die ungewissen Anforderungen der Zukunft gerüstet zu sein. Die generelle Anhebung walddesetzlicher Bewirtschaftungsstandards würde die dringend erforderlichen Spielräume für Förderung und Vertragsnaturschutz schmälern.

Auf der Bundestagung des Gemeinsamen Forstausschusses der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“ haben am 25. April 2023 in Wetzlar die Vertreterinnen und Vertreter des Kommunalwaldes einen Appell an die Forstpolitik von Bund und Ländern gerichtet. Wir haben davor gewarnt, nicht auch im Wald den Fehler zu begehen, durch ständig verschärfte Regelwerke die Waldbewirtschaftung immer mehr zu bürokratisieren. Die Zahl der Paragraphen soll sich nach dem Referentenentwurf fast verdoppeln. Eine massive Zunahme an Verwaltungs- und Bürokratieaufwand würden die Waldbesitzenden und die Vollzugsbehörden auf Länderebene belasten. Das genaue Gegenteil von Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung, die als aktuelle Anforderungen an unser Land gelten, ist zu befürchten. Wir unterstützen die Forderung des DFWR nach einem Belastungsmoratorium für den ländlichen Raum.

Wir appellieren deshalb: Nehmen Sie den Referentenentwurf zurück und stoppen Sie die Novelle des Bundeswaldgesetzes.



Dr. André Berghegger
Hauptgeschäftsführer
Deutscher Städte- und Gemeindebund



Dr. Karl-Heinz Frieden
Vorsitzender Gemeinsamer Forstausschuss
„Deutscher Kommunalwald“